

ANMELDUNG VON FAHRZEUGEN IM RAHMEN DES TAXIGEWERBES

Zur Anmeldung eines Fahrzeuges zur Verwendung im Rahmen des Taxigewerbes (Verwendungsbestimmung 25) basierend auf der Gewerbeberechtigung Personenbeförderung mit PKW-Taxi sind folgende Schritte erforderlich:

1) Fachgruppenbestätigung (gem. § 37 Abs. 2 lit. c) KFG 1967) von der gesetzlichen Interessensvertretung (Wirtschaftskammer Wien)

Aufgrund der Wiener Landesbetriebsordnung für das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (LBO) dürfen Taxi-Fahrzeuge nur mehr dann angemeldet werden, wenn diese

- über eine vom Lenkerplatz einschaltbare funktionierende Anlage zur Abgabe von deutlichen wahrnehmbaren optischen & akustischen Notzeichen ausgestattet sind,
- der Abgasnorm EURO 6 entsprechen,
- ein funktionierender Taxameter und eine Notalarmanlage eingebaut ist.

Die Ausstellung der Fachgruppenbestätigung erfolgt durch die Fachgruppe für Beförderungsgewerbe mit PKW, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien.

Folgende Unterlagen sind hierfür per E-Mail an taxi@wkw.at zu übermitteln:

- **Auszug aus dem [Gewerbeinformationssystem Austria \(GISA\)](#)**
- **Typenschein (alle Seiten)**
Ist im Typenschein nicht die Abgasnorm EURO 6 bestätigt, ist eine Bestätigung der Abgasnorm EURO 6 durch den Hersteller/Importeurs beizulegen
- **Bestätigung über den Einbau eines Taxameters und einer Notalarmanlage durch eine berechnigte Einbauwerkstätte**

Nach Überprüfung der Voraussetzungen zur Zulassung des Fahrzeuges wird die Fachgruppenbestätigung per E-Mail retourniert.

2) Feststellungsbescheid („Betriebsordnungsbescheid“) des Verkehrsamtes Wien

Nach Erhalt der Fachgruppenbestätigung sind die Unterlagen

- Typenschein
- Gewerbeschein
- Einbaubestätigung Taxameter und Alarmanlage
- Fachgruppenbestätigung
- TÜV Gutachten (sofern das Fahrzeug noch nie zugelassen war)

an das [Verkehrsamt Wien](#) zwecks Feststellung der Übereinstimmung des Fahrzeuges mit der Wiener Landesbetriebsordnung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (LBO) zu übermitteln. Bei jeder neuerlichen Zulassung ist ein auf den Zulassungswerber ausgestelltter Betriebsordnungsbescheid vorzulegen.

3) KFZ Anmeldung bei der Zulassungsstelle

Bei der Zulassungsstelle sind folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Typenschein
- Gewerbeschein
- Fachgruppenbestätigung
- Feststellungsbescheid („Betriebsordnungsbescheid“)
- Versicherungsbestätigung

Einbauwerkstätten

Name	Produkte	Adresse	Tel.Nr.	E-Mail
Taxiausstattung Goll OG	Hale	1230 Wien, Siebenhirtenstrasse 13A	+4316679932	office@taxiausstattung.at
Taxi Orlic KG	Semitron	1230 Wien, Perfektastrasse 24	+43118902718	taxiorlic@gmail.com
Borpower Servicecenter e.U.	Hale	2320 Schwechat, Pechhüttenstraße 6	+43117493205	borpowercenter@gmail.com
KSW Technik GmbH	Tetas A1 plus Tetas 2	Gurkgasse 3 1140 Wien	+436764711799 +4313068182	taxameter@kw-autoservice.at
Autodata Assistance Austria	Hale	Hochwassergasse 8 1230 Wien	+4316021717-17	office@aa-austria.at

Akkreditierte Eichstellen

HALE electronic GmbH Standort Wien	1210 Wien, Lohner Gasse 9B Halle D	+4312701917 +43664 5108880	taxameterreichwien@hale.at werkstaette-wien@hale.at
KSW Technik GmbH Standort Wien	2362 Biedermannsdorf Rheinfeldstraße 26	+432236/710920	eichstelle@kswtech.com

Die Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.